

ALLE WICHTIGEN
INFOS AUF EINEN
BLICK



NOTRUFKONTAKT

Sollten Sie während Ihrer Reise einmal nicht zufrieden sein oder der Ablauf gestört möchten wir Ihnen umgehend die Möglichkeit zur Abhilfe bereiten. Auch weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass nachträgliche Reklamationen nur dann begründet sind, wenn diese auch dem Veranstalter zugehen.

Hierfür haben wir folgende Notfallkontakte:

• Bei Verspätung bei der Anreise: 03494 - 36 69 200

Die Notfalloffnummer steht Ihnen nur während der Anreise für den Notfall zur Verfügung. Bitte melden Sie sich dringend **innerhalb von 15 Minuten** bei dieser Telefonnummer, sollte ihr Bus/Haustürservice Verspätung haben. Über diesen Anschluss erhalten Sie keinerlei Auskünfte für Ihre Reise.

• Während der Reise:

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit, sich an die Reiseleitung vor Ort (z.B. in Polen), den Busfahrer oder an Ihr Reisebüro zu wenden. Auch die Buchungszentrale steht Ihnen unter +49 (0) 3494 - 62 13 0 (Mo bis Fr von 09 bis 18 Uhr, Sa von 09 bis 12 Uhr) oder buze@vetter-touristik.de bei Problemen gern unterstützend zu Ihrer Seite. Die reine Anmerkung an der Hotelrezeption genügt im Rechtsfall nicht.

BUSKOMFORT

Eine Busreise mit Vetter Touristik - das bedeutet neben modernen, komfortablen Reisebussen, die mit Bordküche, WC, Video- und Klimaanlage sowie Schlafesselbestuhlung ausgestattet sind, auch freundlicher Service und Kundenorientierung. Sie sollen sich schon auf der Reise entspannen und so haben die Sitzreihen einen Mindestabstand von 77 cm sowie Armlehnen auf der Gangseite. Aufgrund der Bauart der Busse verfügen die Sitzplätze hinter den Einstiegen über eine geringere Beinfreiheit, sind ohne Fußstützen und statt mit Klappstischen mit einer Ablage versehen. Sollten wir einmal auf Kleinfahrzeuge oder Überlandreisebusse ausweichen müssen, ist dies bei den Reiseleistungen erwähnt.

Gute Fahrt in guter Luft

Der Gesundheit und den Nichtraucher unter unseren Gästen zu liebe setzen wir generell nur Nichtraucherbusse ein. Wir empfehlen den Rauchern, die regelmäßig eingelegten Pausen zu nutzen.

Selbstverständlich halten wir uns stets an die aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsstandards.

KOSTENFREIE SITZPLATZRESERVIERUNG

Mit dem Abschluss des Reisevertrages erhalten Sie bei den meisten Reisen eine kostenfreie Sitzplatzreservierung. Ausnahmen sind unsere Buspendel. Die Vergabe der Sitzplätze erfolgt nach Reihenfolge des Buchungseinganges, so dass Ihnen eine zeitige Buchung die gewünschten Sitzplätze sichern kann. Die Sitzplätze sind jedoch nicht Vertragsbestandteil und können im Interesse einer hohen Durchführbarkeit der Reisen geändert werden (z.B. der Einsatz kleinerer, größerer und mehrerer Fahrzeuge).

TÜV GEPRÜFTE QUALITÄT UND SICHERHEIT

Unsere qualifizierten, freundlichen und erfahrenen Busfahrer befördern Sie und Ihr Gepäck mit TÜV-geprüften, modernen Reisebussen sicher zu Ihrem Urlaubsziel. Bei längeren Fahrten sind die Busse mit zwei Fahrern besetzt oder es wird eine Zwischenübernachtung eingelegt. Natürlich werden bei uns auch die Sicherheitsbestimmungen für den Einsatz von Busfahrern eingehalten und bei der Planung aller Reisen bedacht.

HAUSTÜRABHOLUNG

Bei Vetter Touristik beginnt Ihr Urlaub direkt an Ihrer Haustür! Guter Service ist bei uns selbstverständlich! Und so holen wir Sie direkt von zu Hause ab und bringen Sie nach dem Urlaub auch wieder sicher dorthin zurück. Die genaue Abholzeit sowie die Notruf-Telefonnummer erhalten Sie mit Ihren endgültigen Reiseunterlagen. Sollte Ihre Heimatadresse nur eingeschränkt erreichbar sein (Umleitungen oder Baustellen in Ihrer Nähe), sind wir für detaillierte Hinweise sehr dankbar.

Für folgende Postleitzahlen ist der Haustürservice bereits im Katalogpreis enthalten:

• 041xx - 045xx • 061xx - 064xx • 06526 - 06528 • 066xx - 069xx • 391xx - 392xx
• 39320 - 39329 • 394xx • 04838 - 04849

Für folgende Postleitzahlen erheben wir einen Zuschlag:

• 388xx • 065xx • 39360 - 39399 • 046xx - 049xx p.P. 35 €
• 39300 - 39319 • 39330 - 39359 p.P. 40 €
• 395xx • 396xx • 38480 - 38489 • 07xxx p.P. 50 €

Für weitere Gebiete unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot! Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass auch mehrere Zustiegsstellen im Sinne einer effektiv-wirtschaftlichen Planung miteinander koordiniert werden

REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN DER VETTER TOURISTIK RVGMBH

tet einer Abmahnung von VT nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von VT beruht.

8.2. Kündigt VT, so behält VT den Anspruch auf den Reisepreis; VT muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die VT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS BEI UNVERMEIDBAREN, AUSSERGEWÖHNLICHEN UMSTÄNDEN

9.1. VT kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

9.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 9.1. verliert VT den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

10. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN/REISENDEN

10.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit VT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VT vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel an VT unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VT zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VT bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von VT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht beugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VT können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VT, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1. Die vertragliche Haftung von VT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. VT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VT sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VT ursächlich geworden ist.

12. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VT geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. INFORMATION ZUR IDENTITÄT AUSFÜHRENDER LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

13.1. VT informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VT verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VT weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VT den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VT den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von VT oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von VT einzusehen.

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1. VT wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VT nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. VT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VT mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VT eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

15.1. VT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. VT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VT ausschließlich an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von VT gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VT vereinbart.

16. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIE (INSBESONDERE DEM CORONA-VIRUS)

16.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

16.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

Für Kreuzfahrten (Stornostaffel S) gelten abweichende Reisebedingungen. Diese können Sie in Ihrem Reisebüro und im Kreuzfahrtskatalog einsehen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2019

Reiseveranstalter ist:

Vetter Touristik RvGmbH

Hinsdorfer Weg 1

06780 Zörbig OT Salzfurkapelle

Telefon: 03494 - 36690

E-Mail: info@vetter-touristik.de

Geschäftsführer: Dr. Wolfdieter Vetter, Birgit Vetter, Kristin Vetter, Thomas Vetter

Handelsregister: HRB10376

Kontakt für Beistand und Mängelanzeige

Vetter Touristik RvGmbH

Dessauer Allee 50 B

06766 Bitterfeld - Wolfen

Telefon: 03494 - 62130

E-Mail: buze@vetter-touristik.de

Stand dieser Fassung: September 2010

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Vetter – Touristik Reiseverkehrsgesellschaft mbH

Policen-Nummer: 1130471420

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.07.2018 gebucht wurden und bis zum 31.12.2020 angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg
Tel.: 040 - 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: + 49(0)40/ 53799360

HanseMerkur
Reiseversicherung AG

Eric Bussert
Eric Bussert

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehnes, Dr. Andreas Gent, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Michael Oilmann (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768

REISEINFORMATIONEN

Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass sich der Reiseverlauf auf Grund äußerer Umstände ändern und der Tag eines Ausfluges auf Grund dessen variieren kann. Die Leistungen bleiben unberührt.

Eintrittsgelder

sind bei Ausflügen, wenn sie nicht ausdrücklich als Leistung genannt werden, generell nicht im Reisepreis enthalten und müssen vor Ort gezahlt werden.

Mitnahme von Reisegepäck bei Busreisen & Kreuzfahrten

Wir möchten Ihnen hier ein paar Informationen und Tipps vorab mit auf die Reise geben. Eine unbegrenzte Mitnahme von Reisegepäck ist nur bei eigener An- und Abreise möglich. **Im Bus gilt pro Gast 1 Koffer (max. 20 kg) + 1 Reisetasche**, da das Volumen des Gepäckraumes begrenzt ist.

Bei Busanreisen mit Zwischenübernachtung beachten Sie bitte, dass das große Gepäck im Bus verbleibt und ein kleines Handgepäck für die Übernachtung empfehlenswert ist. Damit keine Verwechslungen entstehen ist die Kennzeichnung der Gepäckstücke während der ganzen Reise im Bus Pflicht. Auch weisen wir darauf hin, dass Sie für Ihr Gepäck selbst verantwortlich sind.

Reisen für Menschen mit Handicap

Grundsätzlich sind unsere Reisen nicht für Personen geeignet, die nicht selbstständig in den Bus ein- bzw. aussteigen können. Gern geben wir Ihnen auf Nachfrage weitere Details zum Reiseablauf und den Anforderungen von z.B. Laufwegen. Sollten Sie auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sein, dann reisen Sie bitte mit einer geeigneten Begleitperson, welche Ihnen während der Busreise behilflich sein kann. **Rollatoren und Rollstühle können nur klappbar und in Leichtbauweise mitgenommen werden. Diese müssen bei der Buchung angemeldet werden.**

Kinder

Kinder sind bei uns willkommen! Gern geben wir Ihnen hier eine Ermäßigung, die von Reise zu Reise variiert. Sollte keine Kinderermäßigung ausgeschrieben sein, unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot. Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kinderermäßigungen immer auf die Unterbringung eines Kindes im Zimmer mit zwei Vollzahlern. Für die Mitnahme eines Kindersitzes ist die Aufsichtsperson selbst verantwortlich! Es dürfen Kindersitze ohne Prüfzeichen ECE 44/03 od. 44/04 bußgeldbewehrt nicht mehr verwendet werden.

Kurtaxe

Diese ist, wenn nicht anders ausgeschrieben, kein Bestandteil des Reisepreises und muss nach Eintreffen im Hotel beglichen werden. Die Höhe der Kurtaxe steht in den Ausschreibungen per Stand der Drucklegung. Auf Nachfrage übermitteln wir Ihnen gern den tagesaktuellen Preis.

KATALOGINFORMATIONEN

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechend ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten, auch der Benzinkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

PKW-ANREISE

Wenn Sie in einem Kurort mit Ihrem eigenen PKW unabhängig und flexibel sein möchten, können Sie fast alle Kurangebote aus diesem Katalog auch als PKW-Reise buchen. Gern reservieren wir für Sie bei Buchung – wenn möglich – einen Parkplatz für Ihr Auto. Für die Eigenanreise gewähren wir natürlich einen Abschlag. Bitte entnehmen Sie diesen den einzelnen Kurseiten. Die Zimmer stehen Ihnen bei Eigenanreise in der Regel ab 15 Uhr zur Verfügung.

Maximale Reiseteilnehmerzahl

Unsere Reisebusse haben eine Größe von durchschnittlich 48 Sitzplätzen, maximal jedoch 59 Sitzplätzen. Dies ist auch die maximale Gruppenstärke, sollten wir nichts anderes bei der jeweiligen Reise ausschreiben.

Mindestteilnehmerzahl

Diese entnehmen Sie der jeweiligen Reise. Ist die notwendige MTZ nicht erreicht, so hat Vetter Touristik das Recht, diese Reise aus wirtschaftlichen Gründen bis maximal 20 Tage vor Reiseantritt zu stornieren.

Sprache der Reiseleitung

Unsere Ausflüge werden, soweit nicht explizit in den Leistungen erwähnt, immer in deutscher Sprache durchgeführt.

Reisedokumente

Wir informieren Sie gern über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen für deutsche Staatsbürger niedergeschrieben sind. Bitte fragen Sie uns nach den Einreisebestimmungen für andere Nationalitäten. Gern übermitteln wir Ihnen diese. Für die Gültigkeit und Mitnahme Ihrer Personaldokumente ist Vetter Touristik nicht verantwortlich. Wenn nicht anders ausgeschrieben genügt die Mitnahme des Personalausweises bzw. Reisepasses.

Reiseunterlagen

Ihre endgültigen Reiseunterlagen (Voucher) liegen für Sie rechtzeitig ca. 8 Tage vor Reiseantritt in Ihrem Reisebüro bereit. Die Aushändigung erfolgt erst nach bei uns eingegangener Zahlung. Eintrittskarten zu gebuchten Veranstaltungen händigt Ihnen der Reisebusfahrer vor Veranstaltungsbeginn aus.

Verpflegung

Es gilt die Verpflegungsleistung laut Reiseleistungen. Die Verpflegung beginnt bei Halb- und Vollpension, wenn nicht anders ausgeschrieben, mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Frühstück am Heimreisetag.

Versicherungen

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und informieren Sie gern über den möglichen notwendigen Versicherungsschutz. Wir bieten Ihnen hierfür ein preisgünstiges und sicheres Versicherungspaket an. Hierbei arbeiten wir mit dem Versicherungsunternehmen MDT zusammen. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist MDT zu informieren. Vetter Touristik leistet hierbei gern Hilfestellung, ist jedoch mit der Schadensregulierung nicht befasst.

RADREISEN

Ein großer Vorteil unserer Radreisen sind qualifizierte Radreiseleiter auf allen Touren! Auch fahren wir mit einem modernen Fahrradanhänger, so dass Sie gern Ihre eigenen Fahrräder benutzen können. Bei manchen Reisen sind Leihräder vor Ort zu mieten. Sollten Sie Ihr eigenes Rad mitnehmen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie können Ihr Fahrrad einen Tag vor Abreise nach Salzfurt auf den Verkehrshof bringen.
2. Alternativ bieten wir Ihnen unseren Spartipp an, d.h. Sie kommen direkt, ohne Haustürservice, zu einer der Hauptzustiegsstellen und sparen sogar noch 28 € p. P.!

REISEVERLAUF

Tag 1 der Ausschreibung entspricht immer dem ersten Tag des ausgeschriebenen Reisedatums. Sollte nichts abweichendes angekündigt sein, beginnt die Fahrt vormittags. Am Rückreisetag beginnt die Heimfahrt nach dem Frühstück im Hotel.

REISEBÜROSTEMPEL